

Der Oberbürgermeister

 Herrn
 Christian Feldmann

 Hausanschrift: Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
 Zimmer: 6012
 Telefon: 0385 545-2400
 Fax: 0385 545-2409
 E-Mail: mstrams@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

 Datum Ansprechpartner/in
 24.10.2019 Frau Trams

Anfrage zur Stadtvertretung am 28.10.2019 Brandschutz in Einrichtungen der Kindertagesförderung

Sehr geehrter Herr Feldmann,

auf Ihre Anfrage möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

1. **Welche gesetzlichen Vorgaben und sonstige Regelungen und daraus resultierende Handlungspflichten sind durch die Schweriner Einrichtungen der Kindertagesförderung im Sinne des vorbeugenden Brandschutzes zum Schutze der Kinder und in Erfüllung der Arbeitgeberpflichten zu beachten und umzusetzen,**
 - a) seitens der Schweriner Kindertagespflegepersonen?
 - b) seitens der Träger von Schweriner Kindertagesstätten?
 - c) seitens der Träger von Schweriner Horten?
2. **Für welche Maßnahmen und Investitionen des vorbeugenden und betrieblichen Brandschutzes werden den Einrichtungen der Kindertagesförderung im Jahr 2019 von der Stadt anfallende Kosten des vorbeugenden und betrieblichen Brandschutzes im Rahmen der gewährten Sachkostenerstattung (Kindertagespflegepersonen) und der Entgeltvereinbarungen (Kindertagesstätten, Horte) erstattet bzw. bezahlt?**
3. **Wie wurden die Zahlungen der Stadt für vorbeugenden und betrieblichen Brandschutz in 2019 jeweils kalkuliert?**

Die oben gestellten Fragen möchte ich im Block beantworten.
 Die Träger der Schweriner Einrichtungen der Kindertagesförderung haben die gesetzlichen Vorschriften des vorbeugenden und betrieblichen Brandschutzes zu beachten.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
 Zentraler Rechnungseingang
 der Landeshauptstadt Schwerin
 Fachdienst <Bezeichnung>
 Postfach 11 10 42
 19010 Schwerin

Hausanschrift:
 Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Am Packhof 2 - 6
 19053 Schwerin
 Zentraler Behördenruf: +49 385 115
 Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
 Internet: www.schwerin.de
 E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
 Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
 Di. 08:00 – 18:00 Uhr
 Do. 08:00 – 18:00 Uhr

 Samstags-Öffnungszeiten
 des BürgerBüros unter
 www.schwerin.de

Bankverbindungen:
 Deutsche Kreditbank AG
 Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
 Deutsche Bank AG
 VR-Bank e.G. Schwerin
 HypoVereinsbank
 Commerzbank

BIC BYLADEM1001	IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20
BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
 rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Bei Sanierung, Um- und Neubau von Kitas werden Kosten für Bauinvestitionen, wie auch in diesem speziellen Bereich in den Leistungs-Qualitäts- und Entgeltverhandlungen (LQEV's) berücksichtigt. Dabei hat der Träger die Vorschriften des vorbeugenden und betrieblichen Brandschutzes im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu berücksichtigen.

Eine Darstellung der Kosten nur für den vorbeugenden und betrieblichen Brandschutz ist nicht möglich.

In der Kindertagespflege ist der Brandschutz gesetzlich nicht geregelt.

Es finden „jährliche/regelmäßige“ Hausbesuche (Erteilung Pflegeerlaubnis und Fachberatung) statt, bei denen die Einrichtungen in Augenschein genommen werden. Vor Erteilung der Pflegeerlaubnis (alle 5 Jahre) findet eine örtliche Prüfung in Form einer Begehung statt.

Hierbei sind ein Feuerlöscher und eine Löschdecke in der Einrichtung nachzuweisen. Gleichzeitig wird das Vorhandensein von Rauchmeldern kontrolliert. Diese werden in der Regel von den Vermietern angebracht und nachgerüstet.

Für die Rauchmelder entstehen den Tagespflegepersonen keine finanziellen Mehraufwände.

Die Anschaffung der Löschdecke (einmalige Investition), sowie des Feuerlöschers sind in den Sachkosten anteilig enthalten.

Die Kalkulation der Kosten für den betrieblichen Brandschutz obliegen den Trägern der Kindertageseinrichtungen. Sie werden, wie oben beschrieben, bei den LQEV's berücksichtigt.

4. Wie stellen sich der aktuellen Regelungen und die fristgerechte Durchführung von Brandverhütungsschauen in den Schweriner Einrichtungen der Kindertagesförderung derzeit dar? Konnten oder werden alle in 2019 durchzuführenden Brandverhütungsschauen in den Schweriner Kindertagesstätten fristgemäß realisiert?

Nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V vom 21.12.2015 wird in Städten mit Berufsfeuerwehren die Brandverhütungsschau durch diese durchgeführt.

Gemäß der Verordnung über die Brandverhütungsschau M-V vom 3. Mai 2004 sind Brandverhütungsschauen in baulichen Anlagen, in denen während ihrer Nutzung ein größerer Personenkreis in Gefahr kommen kann (hierunter fallen Einrichtungen der Kindertagesförderung), in Zeitabschnitten von höchstens drei Jahren durchzuführen.

Die bei der Berufsfeuerwehr geführte Liste umfasst insgesamt 50 brandverhütungsschaupflichtige Kindertagesstätten bzw. Horte:

- 32 Einrichtungen wurden innerhalb der letzten drei Jahre in Betrieb genommen oder es fanden innerhalb der letzten drei Jahre Brandverhütungsschauen statt (somit wird die Frist eingehalten) bzw. es sind bereits Termine in 2019 festgelegt.
- Ein Objekt wird nur noch wenige Monate in Betrieb sein. Hier wurde in Absprache mit Kita- und Objektbetreiber auf eine in 2019 anstehende Brandverhütungsschau verzichtet.
- In 7 Einrichtungen fanden innerhalb der letzten vier Jahre Brandverhütungsschauen statt, somit wird die Frist zurzeit um wenige Monate überschritten.
- In 3 Einrichtungen fanden innerhalb der letzten fünf Jahre Brandverhütungsschauen statt, somit wird die Frist zurzeit um einen Zeitraum zwischen ein und zwei Jahren überschritten.

- In 7 Einrichtungen fanden innerhalb der letzten fünf Jahre keine Brandverhütungsschauen statt, somit wird die Frist zurzeit um mindestens zwei Jahre überschritten.

In den Objekten, die in den drei zuletzt aufgeführten Sätzen genannt sind, werden voraussichtlich im kommenden Jahr Brandverhütungsschauen durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier